



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Gößweinstein
--

Nummer

4	4	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	6	1	9	6
2. Waldfläche in Hektar	3	0	4	1
3. Bewaldungsprozent	4		9	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X					X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil an der Jagdfläche liegt in der Hegegemeinschaft Gößweinstein mit 49% deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises mit 40%.

In der Hegegemeinschaft sind von der Wald funktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, das Landschaftsbild und für den Bodenschutz ausgewiesen worden. V.a. die steilen Hangbereiche an Wiesent und Seitentälern sowie Felskuppen auf der Albhochfläche sind vielfach Bodenschutzwald nach dem Bayerischen Waldgesetz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Sowohl in der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung als auch tatsächlich kommen im Bereich der Hegegemeinschaft überwiegend Buchen- und Buchen-Edellaubholzmischwälder vor. Zu den Edellaubhölzern zählen zum Beispiel Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere. Häufig sind auch Fichtenanteile von 5 bis 20%, in wenigen Bereichen auch über 50% vorhanden.

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem wird sich bei der **Fichte** im gesamten Bereich der Hegegemeinschaft das Anbaurisiko in den nächsten 100 Jahren sehr deutlich erhöhen. Fichte wird bestenfalls als Beimischung mit sehr geringen Anteilen mehr möglich sein. Bereits jetzt fallen viele Fichtenwälder dem Borkenkäfer zum Opfer. Dadurch sind in den letzten beiden Jahren eine Vielzahl von Kahlflächen entstanden. Diese sollten sich möglichst natürlich verjüngen können.

Bei **Buche** wird das Anbaurisiko geringfügig zunehmen. Damit wird dort die Buche als führende Baumart nur noch mit hohen Mischbaumanteilen möglich sein.

Die **Edellaubhölzer** (Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere etc.) werden sich weiterhin mindestens als Mischbaumarten eignen.

Die **Eiche** wird das geringe Anbaurisiko beibehalten.

Es ist somit waldbaulich notwendig, die Käferschadflächen schnellstmöglich durch natürliche Laubholz-Verjüngung wieder in Bestockung zu bringen sowie die noch intakten Fichtenwälder in Laubwälder umzubauen. In Buchenwäldern ist die Anreicherung mit Mischbaumanteilen aus Edellaubholz wichtig.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

- 1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes **Verjüngungspotential** und samen sich natürlich an.

In der Höhenstufe bis 20 cm sind Edellaubholz (Ahorn, Esche etc.) mit 58% und Buche mit 30% sowie Fichte mit 9% vertreten. Alle anderen Baumarten spielen eine untergeordnete Rolle. Gegenüber 2018 hat sich der Edellaubholzanteil um 16% erhöht und der Buchen- und Fichtenanteil entsprechend vermindert.

Der **Verbiss im oberen Drittel im Laubholz** ist mit ca. **12%** gegenüber 2018 (29%) gefallen. Im Vergleich zu 2018 ist der Verbiss beim **Edellaubholz** deutlich von 34% auf jetzt 14% gesunken.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den **Baumartenanteilen** dominiert in dieser Höhenklasse deutlich die Buche mit 60% vor dem Edellaubholz mit 31% und Fichte mit 7%. Alle anderen Baumarten spielen eine untergeordnete Rolle. Gegenüber 2018 hat sich der Edellaubholzanteil um 7% auf Kosten des Buchenanteils erhöht.

Beim **Vergleich** der verschiedenen **Höhenstufen** ist festzustellen, dass der Edellaubholzanteil mit zunehmender Höhe sehr deutlich absinkt (<20cm 58%, >80cm 17%), während sich der Buchenanteil mehr als verdoppelt (<20cm 31%, >80cm 79%). Es ist damit nach wie vor eine deutliche Entmischungstendenz zulasten des Edellaubholzes und zugunsten der Buche festzustellen. Allerdings ist zumindest ersichtlich, dass das Edellaubholz in den beiden unteren Höhenklassen im Vergleich zu 2018 deutlich höhere Anteile einnimmt:

Bis 20 cm 58% (2018 nur 42%), 20 bis 50 cm 36% (2018 nur 26%)

Der **Leittriebverbiss im Laubholz** beträgt **21%**.

Er ist damit gegenüber 2018 (25%) leicht gesunken.

Dies ist aber nur dem niedrigeren Buchenverbiss von 20% (statt 25% in 2018) zu verdanken, während der Edellaubverbiss bei 24% stagniert.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Aufgrund der geringen absoluten Zahlen in dieser Höhenklasse kann keine gesicherte Aussage davon abgeleitet werden.

Fegeschäden spielen keine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
	1
	5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

13% der Verjüngungsfläche waren vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich an, und zwar in der Hauptsache Edellaubholz (58%) und Buche (31%).

Eine Analyse der Verjüngungsanteile zeigt, dass mit steigender Höhenstufe der Edellaubholzanteil rapide auf weniger als ein Drittel absinkt, während sich der Buchenanteil mehr als verdoppelt. Es besteht daher nach wie vor die Sorge, ob ausreichend Edellaubholzanteile in die gesicherte Verjüngung einwachsen.

Der Leittriebverbiss im Laubholz in der Höhenklasse 20 cm bis maximale Verbisshöhe ist seit der letzten Aufnahme 2018 leicht von 25% auf 21% gesunken. Allerdings basiert diese Reduktion auf dem etwas geringeren Verbiss bei der Buche, während der Leittriebverbiss im Edellaubholz bei 24% weiter stagniert.

Positiv fällt auf, dass der prozentuale Anteil der Edellaubholzpflanzen in den beiden unteren Höhenklassen deutlich angestiegen ist und in der Höhenklasse unter 20 cm der Verbiss im oberen Drittel beim Edellaubholz von 34% auf 14% gesunken ist.

Trotz der nach wie vor feststellbaren Entmischungstendenz beim Edellaubholz wird die absolute Höhe des Leittriebverbisses (20cm bis maximale Verbisshöhe) im Laubholz von 21% noch als **tragbar** eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Rehwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Gößweinstein **beizubehalten**.

Um die Wiederbestockung der Käferschadflächen durch Naturverjüngung zu ermöglichen, ist die Rehwildbejagung auf solche Flächen zu konzentrieren.

In Jagdrevieren, für die die Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt, sollte jedoch der Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz, 15.10.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

FD Michael Kreppel
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“